



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 08.04.2024
Öffentlich einsehbar bis: 08.04.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015537

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Jünger + Gräter Schweiz GmbH

Betroffene Organisation:
Jünger + Gräter Schweiz GmbH
CHE-114.732.156
Hauptstrasse 154
5075 Hornussen

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 24-000720
Betriebsstandort-Nr.: 72971888
Betriebsteil: Alljährlich wiederholende Feuerfesarbeiten (Revisionskampagnen) in der Sonderabfallverbrennungsanlage des Kunden Lonza in Visp
Personal: 20 M
Gültigkeit: 01.09.2024 – 01.09.2027
Bewilligungszusatz: Neuerteilung
Bewilligung für Einsätze in: VS

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.